

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 32 (1917)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII Jahrgang.

Nr. 5

1. Mai 1917.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 2. Sparmaßnahmen im Mädchenhandarbeitsunterricht. — 3. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1917/18 — 4. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1917/18. — 5. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1917/18. — 6. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 7. Ausrichtung der Besoldungen der landsturmpflichtigen Lehrer der Volksschule und der staatlichen Mittelschulen. — 8. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1917 und 1918. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Literatur. — 11. Inserate.

Kreisschreiben

**an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen
betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter ein-
getretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und
geistiger Gebrechen.**

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Diese Anleitung

soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. **Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden**, in der Meinung, daß der Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunftserteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegern zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Platzierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende

Klasse nachzuführen; im weitem sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können **den Schulgemeinden** Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden (§ 4, lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und § 64 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt nunmehr eine kantonale Schulanstalt geworden ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, **die Namen der auf Beginn des Schuljah-**

res 1917/18 schulpflichtig gewordenen blinden und taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens, des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorgers bis 15. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, 18. April 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Sparmaßnahmen im Mädchenhandarbeitsunterricht.

Obwohl im neuen, versuchsweise eingeführten Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht Übungsstücke nur noch für das Fach des Flickens vorgesehen, alle übrigen Gegenstände aber brauchbar sind und in der gegenwärtigen Zeit für manchen Haushalt geradezu einen wertvollen Beitrag bei der Ergänzung des Wäschebestandes bedeuten, ist angesichts der außerordentlich hohen Preise (Aufschlag 50, 80—100 %), die heute für alle Arbeitschulmaterialien bezahlt werden müssen, Sparsamkeit in der Verwendung der Materialien dringend geboten. Den Schulbehörden und den Arbeitslehrerinnen werden daher folgende Anordnungen zur Beachtung empfohlen:

1. In der 5. Klasse kann, vorausgesetzt, daß in der 4. Klasse ein Paar neue Strümpfe gestrickt wurde, das Stricken von Socken und das Anstricken von Strümpfen und Socken mehr berücksichtigt werden.

2. Für die Übungen im Weißflicken sind nur Stoffausfälle von den Hemden zu benützen.

Die Vorübungen sind auf ein Minimum zu beschränken, und das Flicken soll in recht ausgiebiger Weise an Nutzungsgegenständen angewendet werden. Durch zweckmäßiges Ausbessern und Flicken von Wäsche und Kleidern sind die Mädchen in vermehrtem Maße zum Sparen anzu-leiten.

3. Diese Anregung bezieht sich auch auf das Flicken von farbigen Wäschestücken.

Für die Vorübungen stehen freilich nicht Stoffausfälle zur Verfügung; aber die Übungen lassen sich auf die zweckmäßig-

ste Art vermindern und auf einem kleinen Stück Stoff näher zusammendrängen.

Um die Schwierigkeit, vom Elternhause schadhafte Gebrauchsgegenstände zum Flickunterrichte zu bekommen, zu beheben, sind Mütter und Schülerinnen darauf hinzuweisen, daß die Flickgegenstände auf Wunsch nach ihrer Vollendung zum Wiedergebrauch nach Hause mitgegeben werden.

4. In der 8. Primar- und 2. Sekundarklasse können an Stelle der Nachthemden Nachtjacken oder Untertaillen hergestellt werden, erstere in gleicher oder ähnlicher, einfacher Ausführung wie die Nachthemden, wodurch eine Stoffersparnis von mindestens 1,50 m bis 2 m für die Schülerin erreicht wird. Der erübrigte Stoff kann zu andern Lehrgegenständen verwendet oder, falls der Bedarf bereits gedeckt ist, als Vorrat für das nächste Schuljahr zurückgelegt werden.

5. Es wird den Arbeitslehrerinnen empfohlen, in den 8. Primar- und in den 2. Sekundarklassen den Unterricht mit den Maschinenstichübungen zu beginnen. Der weitere Gang des Unterrichtes wird in den im Mai stattfindenden Bezirkskonferenzen besprochen werden.

Zürich, den 18. April 1917.

Die kant. Arbeitsschulinspektorin.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1917/18.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. April 1917.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Kapitelspräsidenten,
beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1917/18 empfohlen:

1. Aufgaben für Lehrübungen.

A. Primarschule.

a) Klassen 1—3.

1. Lektion mit dem Lesekasten.

2. Eine Lektion in Phonomimik. (Vergleiche: Zur Praxis der Volksschule. Beilage zu Nr. 4 der Schweiz. Lehrerzeitung, Jahrgang 1914).

3. Rechnen mit der zweiten Klasse unter Zugrundelegung eines Sachgebietes in Verbindung mit Zeichnen. Einübung einer Satzform im Anschluß an ein Klassenerlebnis.
4. Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule. Wandtafelzeichnen.

b) Klassen 4—6.

1. Einführung in die Höhendarstellung auf unserer Schulkarte.
2. Eine Lektion am Sandkasten.
3. Eine Schreiblektion.
4. Erweitern und Kürzen von Brüchen unter Berücksichtigung der Handfertigkeit.
5. Besprechung zeitgenössischer Ereignisse an Hand der Karte.
6. Verwertung der Ergebnisse einer Schulwanderung im Unterricht (Aufsatz, Modellieren oder Zeichnen).
7. Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

c) Klassen 7—8.

1. Lektion mit graphischen Darstellungen (Schaulinien).
2. Warum wir unser Vaterland verteidigen wollen!
3. Besprechung einer Schweizer Münze.
4. Geologisches aus der engern Heimat.
5. Lektion in Buchführung.
6. Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.
7. Sachlektion im Anschluß an einen Werkstättenbesuch.

B. Sekundarschule.

1. Das Friedenswerk der Schweiz während des Weltkrieges.
2. Beziehungen der Schweiz zu den Nachbarstaaten.
3. Die wirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Wasserkräfte (Weiße Kohle).
4. Drahtlose Telegraphie.
5. Besprechung eines künstlerisch wertvollen Bildes.
6. Der schweizerische Außenhandel.
7. Eine Lektion im Schulgarten.
8. Eine Lektion im Französischen.
9. Einführung in die Perspektive.
10. Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

2. Themata zu Vorträgen und Besprechungen.

1. Neuere Leselehrmethoden.

2. Der Gesamtunterricht im Sinne Berthold Otto's (siehe Hauslehrer).
3. Wie erzieht man die Schüler und die der Schule entlassene Jugend zum fruchtbringenden Lesen?
4. Unter welchen Bedingungen kommt die Aufmerksamkeit zustande?
5. Was kann die Schule beitragen zur Bildung des schweizerischen Nationalgefühls?
6. Welche Anforderungen stellen wir an die Bücher der vierten bis sechsten Klasse?
7. Kinderkrankheiten und Schule.
8. Wie werden Religionsunterricht und Lebenskunde am besten miteinander verknüpft?
9. Strafgesetz und Jugendfürsorge.
10. Ist der Arbeitsunterricht ein Fach oder ein Prinzip?
11. Organisation und Betrieb von Schülergärten.
12. Nach welchen Grundsätzen könnte oder sollte man Klassen bilden?
13. Die schweizerischen Geldverhältnisse während des Weltkriegs.
14. Die Pflege der Aussprache im Unterricht.
15. Anleitung zur Bildbetrachtung.
16. Wandlungen in der Behandlung von Gedichten.
17. Pestalozzi als Begründer der modernen Bestrebungen für Jugendfürsorge.
18. Die schweizerische Mädchenturnschule in Theorie und Praxis.
19. Schutz der wildwachsenden Pflanzen.
20. Auf welche Weise ist eine Besserung der Schülerschriften zu erzielen? (Obligatorisch für alle Schulkapitel.)
21. Der Unterricht der Mädchen in Geometrie und im geometrischen Zeichnen auf der Sekundarschulstufe. (Obligatorisch für alle Schulkapitel.)

3. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

1. Die Apperzeption als Grundbegriff der pädagogischen Psychologie. Von Dr. Aug. Messer, Berlin. Verlag von Reuther & Reichard 1915. Preis Fr. 3.20.
2. Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkrieg. Von

- Pfr. Dr. E. Nagel. Frobenius-Verlag, Basel. 2 Bände zu Fr. 4.50.
3. Die Großmächte der Gegenwart. Von R. Kjellén. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis Fr. 5.75.
 4. Soldat und Bürger. Ein Beitrag zur nationalen Erziehung des Schweizers. Herausgegeben vom Vortragsbureau beim Armeestab: Gonzagne de Reynold, Robert Fäsi, Charles Gos. Zürich, Schultheß & Co., 1916. Preis Fr. 3.60.
 5. Jeremias Gotthelf. Sämtliche Werke in 24 Bänden. Herausgegeben von R. Hunziker und A. Bloesch. Bd. 9 bearbeitet von Rud. Hunziker. Jakobs des Handwerksge-sellen Wanderungen durch die Schweiz. München 1917. Eugen Rentsch. Preis geb. Fr. 7.—, mit Anmerkungen Fr. 8.—.
 6. L'homme dans le rang. Robert de Traz. Lausanne, Librairie Payot & Co. Prix Fr. 3.50.
 7. Aus Forst und Flur. Vierzig Tiernovellen von Hermann Löns. 8. Aufl. R. Voigtländer, Leipzig. Preis Fr. 6.70.
 8. Der Weltkrieg, von S. Zurlinden. I. Band. Orell Füßli & Co. 1916. Preis Fr. 14.—.
 9. Glattfelden und Keller's Grüner Heinrich. Von Dr. Fritz Hunziker. Rascher & Co., Zürich. Preis Fr. 4.—.
 10. Die künstlerische Betätigung des Tessiner Volkes und ihr geschichtlicher Wert. Von Fr. Chiesa. Orell Füßli & Co., Zürich. Preis in Mappe Fr. 20.—.
 11. Das Werk Konrad Ferdinand Meyer's. Von Franz Ferdinand Baumgarten. Beck, München. Preis Fr. 8.70.
 12. Tapfer und treu. Von H. Coray. Mit 7 Tafeln von Ferdinand Hodler. Huber, Frauenfeld 1917. Preis Fr. 7.70.
II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 3. April 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Preisaufrage für Volksschullehrer für das Schuljahr 1917/18.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. April 1917.)

Für das Schuljahr 1917/18 wird der Lehrerschaft der Volksschule folgende Preisaufrage gestellt:

„Schulgärten und Schülergärten nach Organisation, Betrieb und Auswertung in erzieherischer und volkswirtschaftlicher Richtung.“

Die Preisaufgaben sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 3. April 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1917/18.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. April 1917.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1917/18 werden als Verweser ernannt:

A. An Primarschulen.

Bezirk Zürich	Zürich I	Gysling, Fritz, von Goßau.
		Knabenhans, Ida, von Wädenswil.
	Zürich III	Bänninger, Hans, von Zürich.
	Zürich IV	Brassel, Gertrud, von St. Margrethen.
		Attinger, Ernst, von Seebach.
	Zürich V	Lang, Fritz, von Zürich.
	Albisrieden	Schüepp, Eugen, von Zürich.
	Schlieren	Toggwiler, Jakob, von Obfelden.
	Schwamendingen	Küstahler, Karl, von Zürich.
	Urdorf	Äbli, Marie, von Altstetten.
Bezirk Affoltern	Bonstetten	Spuhler, Karl, von Wislikofen (Aarg.).

Bezirk Horgen	Adliswil	Himmel, Ernst, von Kleinandelfingen.
Bezirk Meilen	Öttil a/See	Hauser, Ida, von Winterthur.
Bezirk Uster	Greifensee	Jucker, Emil, von Turbenthal.
	Volketswil	Piguet, Edgar, von Le Chenit (Waadt).
	Hegnau	Vogel, Traugott, v. Zürich.
	Oberuster	Bühler, Willi, von Männedorf.
Bezirk Pfäffikon	Gündisau	Brunner, Jakob, v. Bassersdorf.
	Madetswil	Staub, Albert, von Herrliberg.
	Hermatswil	Katz, Otto, von Zürich.
	Dürstelen	Tschudy, Wilhelm Rudolf, von Schwanden.
	Kohlwies	Wolfensberger, Albert, v. Bauma.
	Wildberg	Grimm, Gustav, von Küsnacht.
Bezirk Winterthur	Seen	Fenner, Emil, von Küsnacht.
	Töb	Schneider, Jakob, v. Winterthur.
	Hettlingen	Bickel, Otto, von Zürich.
	Reutlingen	Egli, Robert, von Wald.
	Rickenbach	Meyer, Theophil, von Bäretswil.
Bezirk Andelfingen	Marthalen	Ernst, Julius, von Winterthur.
		Fenner-Höppli, Aline, von Zürich und Dübendorf.
	Langwiesen	Peter, Emma, von Stäfa.
	Trüllikon	Hotz, Amalie, von Baar.
	Flurlingen	Joho, Hans, von Zürich.
	Buch a. I.	Boli, Ida, von Winterthur.
	Berg a. I.	Trachsler, Otto, von Hittnau.
Bezirk Bülach	Zweidlen-	
	Aarüti	Stalder, Franz, v. Rüegsau, Bern.
Bezirk Dielsdorf	Affoltern	Wegmann, Hans, von Zürich.
	Boppelsen	Winkler, Heinrich, von Turbenthal.
	Neerach	Langhard, Anna, von Oberstammheim.
	B. An Sekundarschulen.	
Bezirk Zürich	Örlikon	Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.

Bezirk Affoltern	Hausen	Sigrist, Heinrich, von Rafz.
Bezirk Horgen	Thalwil	Wiesendanger, Oskar, von Wiesendangen.
Bezirk Meilen	Küsnacht	Spillmann, Oskar, von Zürich.
Bezirk Hinwil	Dürnten	Wild, Walter, von Zürich.
	Hinwil	Richard, Otto, von Wynau (Bern).
Bezirk Pfäffikon	Fehraltorf	Schultheß, Ulrich, von Zürich.
Bezirk Winterthur	Töb	Hunziker, Ernst, von Meilen.
		Zollinger, Johann, von Maur.
	Veltheim	Würgler, Ernst, von Zürich.

C. An Arbeitsschulen.

Bezirk Zürich	Zürich I	Sutter, Bertha, v. Kolliken, Aarg.
	Zürich III	Röschli, Martha, von Zürich.
		Stöckli, Emma, von Zürich.
	Zürich IV	Bachmann, Olga, von Zürich.
Bezirk Uster	Sulzbach	Pfister, Rosa, von Männedorf.
Bezirk Winterthur	Rickenbach	Peter, Alice, von Winterthur und Altikon.
Bezirk Andelfingen	Trüllikon	Nägeli, Lisette, von Truttikon.
Blinden- und Taubst'anstalt		Hofmann, Gertrud, von Unterkulm (Aargau).

D. An Haushaltungsschulen.

Zürich	Sutz, Margrit, von Meilen.
--------	----------------------------

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. April 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschuß vom 3. April 1917.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur, die am Schlusse des Winterhalbjahres 1916/17 stattfanden, wird Vormerk am Protokoll genommen:

Schulabteilung	Diplomierte	Durchgefallene
Maschinentechniker	33	1
Elektrotechniker	27	1
Bautechniker	32	—
Tiefbautechniker	14	—
Chemiker	8	—
Handelsschüler	9	—
Eisenbahnschüler	14	—
Total	137	2

II. Das Diplom erhalten:

A. Maschinentechniker.

Klasse VI m A.

	Geb.-Jahr
1. Bischoff, Marcel, Spiez	1893
2. Bühlmann, Gottfried, Reinach (Baselland)	1894
3. Burhop, Emil, Basel	1893
4. Bürli, Hans, Klingnau	1893
5. Debis, Ernst, Töß	1893
6. Denzler, Hans, Greifensee	1892
7. Dové, Eugen, Pfeffikon (Luzern)	1893
8. Gruebler, Arnold, Veltheim	1895
9. Gutzwiller, Otto, Therwil (Baselland)	1897
10. Henn, Alfred, Basel	1896
11. Kleisli, Friedrich, Niederweningen	1892
12. Löffler, Bruno, Winterthur	1893
13. Pflöschner, Ferdinand, Basel	1897
14. Rubli, Ernst, Dachsen	1891
15. Stadelmann, Hans, Winterthur	1893
16. Strüblin, Martin, Basel	1893
17. Süß, Arnold, Unter-Stammheim	1894
18. Wilhelm, Fritz, Safenwil (Aargau)	1892
19. Winkler, Ernst, Ober-Embrach	1887
20. Hilfiker, Jakob, Köllikon (Aargau)	1895

Klasse VI m B.

21. Ausderau, Hans, Sonterswil (Thurgau)	1886
22. Bodmer, Emil, Schaffhausen	1893
23. Boßhardt, Ernst, Zürich	1897
24. Clerc, Jean, Bofflens (Vaud)	1898
25. Demiéville, Jean, Palézieux (Vaud)	1892

26. Erni, Fritz, Seebach	1894
27. Frei, Alfred, Hagenbuch b. Elgg	1893
28. Klüpfel, Georg, London	1891
29. Landolt, Henri, Zürich	1895
30. Lüthi, Ernst, Muri (Aargau)	1894
31. Meyer, Eduard, Basel	1892
32. Morat, Eduard, Zürich	1895
33. Moser, Max, Neuhausen (Schaffhausen)	1893
34. Moser, Hrch., Neuhausen (Schaffhausen)	1892
35. Niederer, Jakob, Speicher	1893
36. Ott, Albert, Illnau	1894
37. Stählin, Max, Wattwil	1893
38. Stauffer, Fritz, Suhr (Aargau)	1893
39. Tagmann, Hermann, Thalwil	1894
40. Walter, Oskar, Schaffhausen	1893
41. Weber, René, Zürich	1896
42. Wiederkehr, Robert, Gontenswil (Aargau)	1896
43. Wiesendanger, Walter, Gr.-Andelfingen	1894

B. Elektrotechniker.

Klasse VI e A.

1. Bruggmann, Alfred, Winterthur	1896
2. Denzler, Alfred, Dübendorf	1895
3. Fischer, Ferdinand, Zürich	1894
4. Frick, Theodor, Urnäsch (Appenzell)	1893
5. Greuter, Ernst, Winterthur	1897
6. Guggenbühl, Walter, Wädenswil	1894
7. Lindecker, Edmund, Bibern (Schaffhausen)	1892
8. Luchsinger, Mathias, Mitlödi	1897
9. Peter, Heinrich, Zürich	1893
10. Pollak, Hans, Wien	1898
11. Sutter, Albert, Appenzell	1895
12. Vogel, Ernst, Trüllikon (Zürich)	1894
13. Waser, Heinrich, Zürich	1893
14. Weber, Oskar, Zürich	1890

Klasse VI e B.

1. Bernhard, Albert, Wülflingen	1894
2. Gaigher, Federico, Poschiavo	1894
3. Härry, Max, Birrwil (Aargau)	1898
4. Holzer, Emil, Langdorf-Frauenfeld	1892

5. Kadel, Eugen, Zürich	1894
6. Keller, Robert, Weinfelden (Thurgau)	1894
7. de Miota, Luis, Durango (Spanien)	1893
8. Müller, Karl, Güttingen (Thurgau)	1890
9. Straßer, Hans, Bonstetten	1896
10. Suter, Jean, Kappel a. A.	1892
11. Walder, August, Zürich	1897
12. Weiß, Hans, Herisau	1897
13. Wirz, Ernst, Stäfa (Zürich)	1890

C. Bautechniker.

Klasse VI b A.

1. Bruppacher, Walter, Küsnacht	1896
2. von Krannichfeldt, Vollrats, Iseo (Tessin)	1895
3. Lumpert, Karl, Rapperswil (St. Gallen)	1896
4. Meißer, Hans, Davos	1893
5. Müller, Otto, Unter-Hallau	1895
6. Schalch, Oskar, Schaffhausen	1896
7. Schläpfer, Paul, Wald (Appenzell)	1895
8. Schwarz, Georg, Haldenstein (Graubünden)	1895
9. Sieber, Karl, Affoltern b. Zürich	1895
10. Sievi, Leo, Bonaduz (Graubünden)	1895
11. Stutz, Hans, Kriens (Luzern)	1897
12. Wächter, Max, Remigen (Aargau)	1895
13. Wunderlin, Albert Mumpf (Aargau)	1894

Kasse VI b B.

14. Bänny, Rudolf, Ürkheim (Aargau)	1896
15. Beckmann, Louis, Zürich	1896
16. Fanti, Karl, Uster	1895
17. Harder, Paul, Buch-Üßlingen (Thurgau)	1898
18. Hebling, Max, Jona (St. Gallen)	1896
19. Hetzer, Willy, Schaffhausen	1896
20. Maurer, Walter, Zürich	1897
21. Meier, Ernst, Rümlang	1897
22. Meister, Johann, Dachsen	1896
23. Morf, Emil, Zürich	1888
24. Möller, Max, Zürich	1895
25. Müller, Julius, Egg b. Sirnach (Thurgau)	1896
26. Ried, Karl, Schaffhausen	1895
27. Rinderknecht, Paul, Zürich	1894

28. Willi, Hans, Oberehrendingen	1893
29. Zeller, August, Liestal	1894
30. Zerle, Karl, Frauenfeld	1895
31. Boßhard, Edmund, Zürich	1895

D. Tiefbautechniker.

1. Bollinger, Ernst, Elsau	1898
2. Bräm, Konrad, Zürich	1898
3. Bünzli, Heinrich, Bäretswil	1896
4. Graf, Emil, Speicher	1898
5. Gut, Hans, Zürich	1899
6. Hofmann, Rudolf, Schlatt (Zürich)	1897
7. Locher, Eugen, Zürich	1898
8. Marti, Jakob, Engi (Glarus)	1895
9. Rohner, Ernst, Böbikon (Aargau)	1897
10. Ruggli, Paul, Hauptwil (Thurgau)	1896
11. Schneider, Emil, Albisrieden b. Zürich	1893
12. Steiger, Eugen, Zürich	1898
13. Wagen, Heinrich, Flurlingen	1898
14. Werffeli, Ernst, Winterthur	1889

E. Chemiker.

1. Benz, Josef, Gipf-Oberfrik	1896
2. Geering, Ernst, Paterson (U. S. A.)	1892
3. Knup, Alfred, Philadelphia (U. S. A.)	1894
4. Merminod, Gaston, Essertines s/Rolle (Waadt)	1896
5. Näf, Albert, Meilen	1897
6. Ruosch, Samuel, Reute (Appenzell)	1899
7. Schweizer, Albert, Berg (Thurgau)	1898
8. Schôa, Leovigildo, St. Paulo (Brasilien)	1895

F. Handelsschüler.

1. Guyer, Werner, Uster	1898
2. Halter, Bertha, Fehraltorf	1898
3. Koblet, Heinrich, Hofstetten b. Elgg	1897
4. Meierhofer, Karl, Winterthur	1898
5. Rebmann, Adolf, Brugg	1899
6. Rickenmann, Marie, Winterthur	1899
7. Rohrer, Fritz, Winterthur	1895
8. Schmid, Lydia, Tagelswangen-Lindau	1898
9. Sigerist, Ernst, Schaffhausen	1898

G. Eisenbahnschüler.

- | | |
|--|------|
| 1. Arbenz, Paul, Andelfingen | 1899 |
| 2. Berroth, Oskar, Müllheim (Thurgau) | 1897 |
| 3. Löbich, Ernst, Schaffhausen | 1899 |
| 4. Meier, Ernst, Niederhasli | 1900 |
| 5. Roggensinger, Heinrich, Thalheim a. Th. | 1899 |
| 6. Schenkel, Adolf, Lindau (Zürich) | 1900 |
| 7. Schnyder, Johannes, Zürich | 1900 |
| 8. Schuhler, Emil, Zürich | 1900 |
| 9. Sigg, Alfred, Ossingen | 1899 |
| 10. Steiner, Joseph, Zürich | 1899 |
| 11. Suter, Karl, Köllikon (Aargau) | 1898 |
| 12. Thalmann, Adolf, Tannegg (Thurgau) | 1900 |
| 13. Widmer, Jakob, Winterthur | 1899 |
| 14. Wolfer, Erwin, Zürich | 1899 |

III. Je einem Abiturienten der Schule für Maschinentechniker und der Schule für Elektrotechniker kann infolge des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 3. April 1917.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Ausrichtung der Besoldungen der landsturmpflichtigen Lehrer der Volksschule und der staatlichen Mittelschulen.

Die Besoldungen der landsturmpflichtigen Lehrer werden nicht durch den Etat der Militärpflichtigen, sondern durch den gewöhnlichen Etat ausgerichtet. Da dieser jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen werden muß, kann es daher vorkommen, daß der Abzug an der Besoldung wegen Militärdienstes im April erst im Mai erfolgen wird.

Zürich, 18. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1917 und 1918.

Zürich:

1. Abteilung.

Präsident: Dr. Rudolf Baumann, Sekundarlehrer, Zürich V.

Vizepräsident: Ernst Morf, Sekundarlehrer, Zürich V.

Aktuar: Jak. Nievergelt, Primarlehrer, Zürich V.

2. Abteilung.

Präsident: Georg Speck, Primarlehrer, Zürich II.

Vizepräsident: Dr. J. Spillmann, Sekundarlehrer, Zürich III.

Aktuar: Frau Walter-Isler, Primarlehrerin, Zürich III.

3. Abteilung.

Präsident: Rob. Suter, Primarlehrer, Zürich III.

Vizepräsident: Walter Zuppinger, Sekundarlehrer, Altstetten.

Aktuar: Olga Meyer, Primarlehrerin, Zürich III.

4. Abteilung.

Präsident: Fritz Süßtrunk, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Vizepräsident: Edwin Wuhrmann, Sekundarlehrer, Seebach.

Aktuar: Jak. Keller, Primarlehrer, Zürich IV.

Bibliothekar für alle 4 Abteilungen: Rudolf Fischer, Sekundarlehrer, Zürich I.

Affoltern:

Präsident: Jakob Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon.

Vizepräsident: Rud. Brunner, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Aktuar: Frida Heider, Lehrerin, Affoltern a. A.

Bibliothekar: Albert Rüegger, Primarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen:

Präsident: Fritz Zwingli, Primarlehrer, Horgen.

Vizepräsident: Rudolf Leuthold, Primarlehrer, Wädenswil.

Aktuar: Hch. Meili, Primarlehrer, Thalwil.

Bibliothekar: Karl Scheuch, Primarlehrer, Horgen.

Meilen:

Präsident: Emil Brennwald, Primarlehrer, Meilen.

Vizepräsident: Walter Brüderlin, Sekundarlehrer, Küsnacht.

Aktuar: Emil Lüßi, Primarlehrer, Ülikon-Stäfa.

Bibliothekar: J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil:

Präsident: Arnold Schärer, Primarlehrer, Kempten.
 Vizepräsident: Emil Jucker, Primarlehrer, Fägswil-Rüti.
 Aktuar: Fritz Wydler, Sekundarlehrer, Wald.
 Bibliothekar: Rudolf Schneider, Primarlehrer, Hinwil.

Uster:

Präsident: Eduard Tobler, Sekundarlehrer, Uster.
 Vizepräsident: Hans Schaad, Sekundarlehrer, Egg.
 Aktuar: Fr. Stolz, Primarlehrer, Nänikon.
 Bibliothekar: Konrad Bänninger, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon:

Präsident: Albert Kägi, Primarlehrer, Pfäffikon.
 Vizepräsident: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.
 Aktuar: Alfred Spörri, Sekundarlehrer, Bauma.
 Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur:

1. Nordkreis.

Präsident: Ernst Klauser, Sekundarlehrer, Seuzach.
 Vizepräsident: Hermann Winkler, Primarlehrer, Oberwinterthur.
 Aktuar: Anna Güttinger, Primarlehrerin, Hegi.

2. Südkreis.

Präsident: Albert Sulzer, Primarlehrer, Winterthur.
 Vizepräsident: Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Aktuar: Wilh. Lüthy, Sekundarlehrer, Töß.

Bibliothekar für beide Kreise: Adolf Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Albert Bachmann, Sekundarlehrer, Marthalen.
 Vizepräsident: Albert Ühlinger, Sekundarlehrer, Feuerthalen.
 Aktuar: Edwin Blickensdorfer, Primarlehrer, Waltalingen.
 Bibliothekar: Alfred Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Bülach:

Präsident: Rob. Blatter, Sekundarlehrer, Wallisellen.
 Vizepräsident: Rud. Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
 Aktuar: Hs. Simmler, Primarlehrer, Kloten.
 Bibliothekar: Jakob Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf:

Präsident: Alfr. Seidel, Sekundarlehrer, Affoltern b. Zch.

Vizepräsident: Fritz Moor, Sekundarlehrer, Stadel.

Aktuar: Lina Wettstein, Primarlehrerin, Niederweningen.

Bibliothekar: Jakob Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Kleinere Mitteilungen.**1. Volksschule.****Vikariate im Monat April.**

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	46	237	4	22	61	1	22	4	397
Neu errichtet wurden . . .	8	80	1	7	29	—	13	—	138
	54	317	5	29	90	1	35	4	535
Aufgehoben wurden	12	118	—	2	29	—	12	1	174
Total der Vikariate Ende April	42	199	5	27	61	1	23	3	361
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

Rücktritte auf 30. April 1917:**a) Primarschule.**

Schule	Lehrer	Schuldienst
Bonstetten	Müller, Walter	—
Dürstelen	Trachsler, Otto ¹⁾	—
Gündisau	Egli, Robert ¹⁾	—
Berg a. I.	Fenner, Emil ¹⁾	—
Buch a. I.	Stalder, Franz ¹⁾	—
Langwiesen	Simmler, Hanna	—
Neerach	Hitz, Rosalie	1911—1917

b) Sekundarschule.

Küsnacht	Hunziker, Ernst ¹⁾	—
Töß	Zingg, Ernst ²⁾	1898—1917

¹⁾ Dislokation. ²⁾ Wahl zum Lehrer an der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

c) Arbeitsschule.

Höngg	Nötzli, Henriette ³⁾	1881—1917
Maschwanden	Trüeb-Gallmann, Anna	—
Grüt-Goßau	Brunner, Anna	—
Winterthur	Erzinger, Mathilde ³⁾	1878—1917
Wülflingen	Benz-Erzinger, Elise ³⁾	1884—1917
Dänikon-Hüttikon	Güller-Moser, Bertha	1883—1917

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1917:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich I	Bebi-Wintsch, Erika, v. Zürich	Verweserin daselbst
„ III	Bänninger, Fritz, v. Zürich	Verweser daselbst
„ III	Fassbender-Morf, Wwe., Anny, v. Zürich	Verweserin daselbst
„ III	Hager, Otto, v. Nänikon	Lehrer an der deutschen Schule d. Schw. B.-B. in Chiasso
„ III	Hauser, Alice, v. Zürich	Verweserin daselbst
„ III	Keller, Ida, v. Turbenthal	Lehrerin in Altstetten
„ III	Leber, Hermann, v. Winterthur	Lehrer in Dietikon
„ III	Lenhard, Elise, v. Thayngen	Lehrerin in Wil (Zeh.)
„ III	Lips, Karl, v. Zürich	Lehrer in Madetswil
„ III	Oprecht, Hans, v. Zürich	Verweser in Niederglatt
„ III	Roos, Hedwig, v. Wädenswil und Zürich	Vikarin in Winterthur
„ III	Schaub-Zündel, Wwe., Marie, v. Hüttling. (Thg.)	Lehrerin
„ III	Schmid, Jakob, v. Zürich	Lehrer in Hegnau
„ IV	Guhl, Hans, v. Zürich	Lehrer in Volketswil
„ IV	Gull, Alfred, v. Volketswil	Verweser in Zürich III
„ IV	Kläui, Emil, v. Töb	Lehrer in Töb
„ IV	Näf, Otto, v. Thalwil	Lehrer in Urdorf
„ IV	Rellstab, Arnold, v. Rüschlikon	Lehrer in Albisrieden
„ V	Kuhn, Franz, v. Stäfa	Lehrer in Schlieren
Altstetten	Zumsteg, Rosa, v. Etzgen (Aarg.)	Vikarin daselbst
Ottenbach	Boßhard, Hans, v. Fischingen (Thurg.)	Vikar in Langnau a. A.
Rüschlikon	Huber, Hans, v. Horgen	Lehrer in Seen
Bertschikon-Goßau	Ernst, Arnold, v. Winterthur	Verweser daselbst
Erlosen-Bossikon	Maag, Gustav, v. Winterthur	Verweser daselbst
Oberhof-Fischenthal	Müller, Fritz, v. Waldstatt (App.)	Lehrer an der Anstaltschule Brüttisellen
Oberwetzikon	Hefti, Ernst, v. Hätzingen (Gl.)	Lehrer in Reutlingen
Hittenberg-Wald	Elmer, Bernhard, v. Linthal	

³⁾ Gewährung eines Ruhehaltes.

Wil-Berg	Tobler, Klara, v. Speicher	Verweserin daselbst
„	Blattmann, Gottfr., v. Richterswil	Verweser daselbst
Freudwil	Gugenheim, Martha, v. Ob.-Endingen	Verweserin daselbst
Neftenbach	Vollenweider, Paul, v. Zürich	Verweser daselbst
Waltenstein	Metzler, Karl, v. Erlenbach	Verweser daselbst
Bühl-Turbenthal	Hemmig, Helene, v. Uster	Verweserin daselbst
Veltheim	Müller, Hedwig, v. Hettlingen	Verweser daselbst
„	Schmid, Hch., v. Richterswil	Verweser daselbst
Winterthur	Müller, Hans, v. Oberengstringen	Lehrer in Marthalen
Flurlingen	Egli, Heinrich, v. Hinwil	Verweser daselbst
Bülach	Gerteis, Hch., v. Seebach	Verweser daselbst
Rorbas	Wachter, Martha, v. Feldmeilen	Verweserin daselbst
Eglisau	Immler, Eugen, v. Basel	Verweser daselbst
U.-Embrach	Bader, Eduard, v. Ütikon a. S.	Verweser daselbst
Wallisellen	Siegrist, Ernst, v. Veltheim	Lehrer in Flurlingen
Wil (Zeh.)	Angst, Lina, v. Wil (Zeh.)	Vikarin daselbst
Niederglatt	Schuhmacher, Herbert, v. Zürich	Vikar daselbst

b) Sekundarschule.

Zürich III	Hintermann, Hch., Dr. phil., v. Thalheim (Aarg.)	Verweser daselbst
„ IV	Bohli, Rudolf, v. Uster	Verweser daselbst
„ IV	Eckinger, Armin, v. Benken	Sek.-Lehrer in Töb
„ IV	Schoch, Max, v. Oberwangen (Thurg.)	Verweser daselbst
„ IV	Witzig, Jean, Dr. phil., v. Uhwiesen	Pr.-Lehrer daselbst
„ V	Jeanneret, Henri, v. Le Locle	Sek.-Lehrer in Fehraltorf
„ V	Langmeier, Johann, v. Buchs	Sek.-Lehrer in Zollikon

c) Arbeitsschule.

Zürich III	May, Hedwig, v. Rüschlikon	Verweserin daselbst
„ III	Gstrein, Agathe, v. Zürich	Vikarin in Zürich I
„ IV	Wegmann, Ottilie, v. Zürich	Verweserin daselbst
„ IV	Zollinger, Hedwig, v. Zürich	Arb.-Lehrerin an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich
Maschwanden	Muggli, Elsa, v. Mönchaltorf	—
Tanne-Bäretswil	Pfenninger, Aline, v. Wappenswil	—
Grüt-Goßau	Krauer-Erni, Klara	Arb.-Lehrerin in U.-Wetzikon
Wülflingen	Stahel, Bertha, v. Hofstetten-Elgg	Arb.-Lehrerin in Dickbühl
Dänikon-Hüttikon	Hardmeier, Luise, v. Dällikon	Arb.-Lehrerin in Dällikon

Bezirksschulpflege. Wahlen: a) Bezirk Zürich: Fritz Bäschlin, Professor in Zollikon; b) Bezirk Bülach: Heinrich Maag, Bezirksrat in Bachenbülach.

Rücktritte: Dr. jur. Rudolf Keller, in Altstetten, und Karl Huber, Pfarrer in Örlikon, Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich.

Schulkapitel. Wahl als Aktuar des Schulkapitels Affoltern an Stelle des aus dem Bezirk weggezogenen Jakob Vogel, Lehrer in Ottenbach: Frida Heider, Lehrerin in Affoltern a. A.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1917: Ober-Wetzikon (4.), Oberuster (4.).

Schülerzuweisung. Die Schüler von Dettenried, schulgenössig nach Neschwil, werden vom Beginn des Schuljahres 1917/18 an zum Zwecke der Entlastung der Schule Neschwil in provisorischer Weise der Schule Weißlingen zugeteilt. Die Erziehungsdirektion wird prüfen und dem Erziehungsrat Bericht und Antrag einbringen, ob nicht die administrative und ökonomische Vereinigung der drei Schulgemeinden Weißlingen, Theilingen und Neschwil zum Zwecke der gründlichen und dauernden Ordnung der dortigen Schulverhältnisse in die Wege zu leiten sei.

Trennungsmodus. Genehmigung für Thalwil, Grüningen, Brüttisellen, Elsau, Trüllikon und Wil bei Rafz.

Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Äugst (Umbaute im Primarschulhaus), Äugsterthal (Abortanbaute) unter Vorbehalten, Glattfelden (Einrichtung eines Schulzimmers an Stelle der Lehrerwohnung im I. Stock des Schulhauses Aarüti) als Provisorium auf Zusehen hin.

Schülerhandkarte. Die umgearbeitete Schülerhandkarte der Schweiz, hergestellt durch die Kartographia Winterthur A.-G., wird als obligatorisches Lehrmittel für die zürcherische Volksschule erklärt. Der Verkaufspreis wird auf 85 Rp. für das Exemplar angesetzt.

Zeichenkurse. Die Fortführung der Zeichenkurse für Lehrer wird bis zur Rückkehr ruhigerer Zeiten verschoben.

Sekundarschule. Rekurs gegen Schüleraufnahmen. Der von der Kreisschulpflege Zürich III eingereichte Rekurs gegen den die Schüleraufnahmen in die Sekundarschule im Frühjahr 1916 betreffenden Beschluß der Bezirksschulpflege Zürich wird als begründet erklärt und der in Frage stehende Beschluß aufgehoben.

Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1917: Thalwil (7.), provisorisch, Dübendorf (4.), Veltheim (6.).

Aufhebung einer Lehrstelle. Die auf Beginn des Schuljahres 1916/17 provisorisch errichtete 8. Lehrstelle an der Sekundarschule Uster wird auf 30. April 1917 aufgehoben.

Lehrmittel. Die Neubearbeitung der Abschnitte über Botanik, Zoologie und Anthropologie des Leitfadens der Naturkunde der Sekundarschule wird Dr. Hans Meierhofer, der Abschnitt über Chemie Kantonsschulprofessor Dr. Karl Egli übertragen.

Geometrieunterricht der Mädchen der Sekundarschule. Von verschiedenen Sekundarschulpflegen ist dem Erziehungsrat der Wunsch geäußert worden, die Behörde möchte auf ihren, auf Anregung der Bezirksschulpflege Zürich erfolgten Beschluß vom 31. Oktober 1916 zurückkommen und den Sekundarschulpflegen gestatten, den Geometrieunterricht für die Mädchen als fakultativ zu betrachten.

Der Erziehungsrat behält sich vor, bei der Festsetzung allgemein verbindlicher Bestimmungen für die Abfassung der Stundenpläne auf die Frage der Ansetzung des Geometrieunterrichts der Mädchen weiter einzutreten. An seinem Beschluß muß der Erziehungsrat indes festhalten, aus folgenden Erwägungen:

a) Der Geometrieunterricht ist nach dem Gesetz ein obligatorisches Fach. Der Schlußsatz von § 68 des Volksschulgesetzes, der den Sekundarschulpflegen die Befugnis einräumt, aus besonderen Gründen die Befreiung von einzelnen Fächern auszusprechen, hat durchaus nicht den Sinn, daß irgend eines der nach § 67 des Gesetzes obligatorischen Fächer von der Sekundarschulpflege als fakultatives Fach erklärt werden kann.

Was im besondern den Geometrieunterricht anbetrifft, so ist er nicht bloß für die Mädchen notwendig und nützlich, die in höhere Schulen übertreten, sondern auch für alle Mädchen, die später in die Lage kommen, Kleidungsstücke anzufertigen, sei es für den Hausbedarf, sei es in beruflicher Tätigkeit. Darum darf der Befreiung der Mädchen vom Geometrieunterricht kein Vorschub geleistet werden.

b) Wohl sind die Mädchen der Sekundarschule nicht selten mit Unterrichtsstunden stark belastet; aber und zum kleinen Teil ist der Lehrplan dafür verantwortlich zu machen. Viele Mädchen werden durch Privatunterricht, namentlich Musikunterricht, in weitgehendem Maße in Anspruch genommen. Da und dort wird, entgegen den Weisungen des Erziehungsrates, die Zahl der zulässigen Handarbeitstunden überschritten. Häufig beansprucht der verfrühte Konfirmationsunterricht die Mädchen 2—4 Stunden in der Woche neben den 2 Stunden Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre der Schule. Es wird vergessen, daß schon wiederholt Kirchenrat und Erziehungsrat von der verfrühten Konfirmation abmahnten.

c) Übrigens brauchen für die Mädchen dem Unterricht in Geometrie und geometrischem Zeichnen nur 2 Stunden eingeräumt zu werden. Dabei hat es nicht die Meinung, daß in der einen Stunde nur theoretischer Unterricht erteilt, in der andern nur gezeichnet werden dürfe; der Geometrieunterricht steht mit dem Unterricht im geometrischen Zeichnen in engem Zusammenhang. In größeren Ortschaften können die Mädchen für den Geometrieunterricht leicht in besondere Abteilungen zusammengefaßt und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes in einzelnen Fächern entlastet werden.

Primar- und Sekundarschule. Lehrerbesoldungen. Die Lehrer, die auf Beginn des Schuljahres 1917/18 ihre Stelle gewechselt oder neu in den Schuldienst eingetreten sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei einem allfälligen frühern Amtsantritt die staatliche Besoldung vom 1. Mai an ausgerichtet wird, während der frühere Inhaber der betreffenden Lehrstelle die Besoldung für den ganzen Monat April bezieht, auch wenn er zuvor die Gemeinde verlassen hat. So kommt denn auch der neue Inhaber der Lehrstelle zu seinem Recht, indem er bei einem allfälligen Rücktritte nach Jahresfrist doch die Besoldung bis zum 30. April erhält, und nicht bloß bis zum Tag seines frühern Amtsantrittes.

Unfallstatistik. Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden aufmerksam gemacht auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 26. Mai (Amtliches Schulblatt vom 1. Juni), wonach die ausgefüllten Individualkarten für die Erhe-

bung über die Schüler-Unfallstatistik bis Ende April der Kanzlei der Erziehungsdirektion hatten zugestellt werden sollen. Soweit die Zustellung der Formulare nicht bereits erfolgt ist, wird sie bis Mitte Mai gewärtigt. Die Erhebung wird im Schuljahr 1917/18 fortgesetzt. Das Erhebungsformular kann beim kant. Lehrmittelverlag weiter bezogen werden. Im übrigen wird auch wegen der Berichterstattung auf die angeführte Verfügung (Amtl. Schulblatt 1916, Seite 152) verwiesen.

Orientierung bei Schulhausneubauten. Der Regierungsrat hat am 24. März 1917 auf die Anfrage einer Architektenfirma in Zürich erwidert, daß § 24 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 nicht absolut, sondern nur „soweit möglich“, die Orientierung der Schulzimmer nach Ost oder Südost verlange, daß indes vorbehalten bleibe, bei einer nächsten Revision der Verordnung die Bestimmung in der Weise deutlicher zu fassen, daß lediglich eine möglichst sonnige Lage der Schulzimmer verlangt werde.

2. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Lehrerwahl. Der Regierungsrat wählte als Lehrer an der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt (Blindenabteilung) für den Rest der laufenden Amtsdauer der Primarlehrer Emil Bühler, von Thalwil, Verweser an der Anstalt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Der Lehrauftrag von Dr. Hans Reichel, ordentlichem Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, wird auf 16. April 1917 ausgedehnt auf Mitbeteiligung am allgemeinen Teil des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches und am deutschen Zivilprozeßrecht.

Lehrbewilligung. Dem außerordentlichen Professor an der Universität Genf, Dr. Baumgarten, wird auf seinen Wunsch und den Antrag der staatswissenschaftlichen Fakultät die Bewilligung erteilt für Abhaltung einer zweistündigen Vorlesung über: „Juristische Begriffsbildung“ an der Universität Zürich im Sommersemester 1917.

Entlastung und Stellvertretung. Prof. Dr. Hitzig wird die aus Gesundheitsrücksichten gewünschte Entlastung gewährt. Für das Sommersemester 1917 wird Privatdozent Dr. E. Howald an der phil. Fakultät I der Universität

in Vertretung von Prof. Hitzig ein vierstündiger Lehrauftrag in klassischer Philologie erteilt.

U r l a u b für das Sommersemester 1917: Dr. A. Bühler, Privatdozent an der medizinischen Fakultät (Militärdienst).

M a t u r i t ä t s- u n d A u f n a h m e p r ü f u n g e n. Der kantonalen Maturitätsprüfung an der Universität unterzogen sich 16 Kandidaten; 15 bestanden die Prüfung, 1 fiel durch. Von den 7 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 5 das Aufnahmezeugnis erteilt werden; 2 wurden wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen.

A s s i s t e n t e n. Es werden ernannt: Physiologisches Institut: Dr. med. Ernst Röthlin, als Assistent mit Antritt am 1. April; veterinär-anatomisches Institut: Markus Zschokke, von Basel, als Unter-Assistent für das Sommersemester 1917.

S p a r m a ß n a h m e n. Zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen in der Heizung und Beleuchtung der Gebäude der Universität werden für das Wintersemester 1917/18 weitgehende Maßnahmen vorgesehen.

Gymnasium. **R ü c k t r i t t** auf 15. April 1917: Prof. Dr. Jakob Boßhart (Gesundheitsrücksichten) unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

H i l f s l e h r e r im Sommerhalbjahr 1917: Dr. K. Beck: Mathematik; Dr. W. Beglinger: Mathematik; cand. phil. E. Bodmer: Französisch; Max Bucherer: Zeichnen; cand. phil. H. Droz: Geschichte; Dr. F. Ernst: Geschichte; Dr. M. Fehr: Französisch und Italienisch; cand. phil. H. Frei: Latein; cand. phil. E. Härle: Französisch; Dr. K. Hauser: Latein; Prof. Dr. Hausheer: Hebräisch; Dr. A. Hüppi: Englisch; cand. phil. P. Kägi: Latein; Wl. Köhli, Turnlehrer: Turnen; Dr. J. Nänni: Naturgeschichte; Dr. P. Neuenschwander: Latein; Dr. G. Polya: Mathematik; Sal. Rud. Rütschi: Zeichnen; V. Schibler, Turnlehrer: Turnen; Ernst Schmid: Mathematik; Dr. H. Schmid: Geschichte; Dr. H. Schnorf: Deutsch und Geschichte; Dr. Alfr. Trümpler: Naturkunde und Chemie; E. Weber, Kunstmaler: Zeichnen; Dr. O. Weiß: Englisch; Dr. H. Werner: Latein.

I n d u s t r i e s c h u l e. **E r n e u e r u n g s w a h l** von Professoren für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Konrad Brandenberger, von Flaach; Dr. Karl Egli, von Herrliberg; Dr.

Eduard Schmid, von Stammheim; Dr. Ernst Wettstein, von Fällanden; Robert Wettstein, von Fällanden.

Hilfslehrer im Sommerhalbjahr 1917: Baumann, Dr. Rud.: Geschichte; Goldstein, Dr. J., Assistent: Mathematik und Buchhaltung; Schaufelberger, J., Primarlehrer: Turnen; Egli, Ernst, Sekundarlehrer: Turnen; Pfister, Dr. O., Pfarrer: Religion.

Handelsschule. Erneuerungswahl von Professoren für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Fritz Frauchiger, von Spiez; Dr. Hans Schneider, von Zürich; Dr. Karl Täuber, von Winterthur.

Hilfslehrer im Sommerhalbjahr 1917: Ernst, Dr. Fritz: Deutsch und Geschichte; Fehr, Dr. Max: Italienisch; Fritz, Dr. F.: Naturgeschichte; Hotz, Dr. J.: Handelsfächer; Hugentobler, J., cand. phil.: Deutsch; Kägi, O., Lehramtskandidat: Englisch und Spanisch; Nänni, Dr. J.: Naturgeschichte und Geographie; Pfister, Dr. O., Pfarrer: Religion; Ratnowsky, Dr. S.: Physik und Mathematik; Strub, Dr. O., Sekundarlehrer: Kaufm. Arithmetik; Weiß, Dr. O.: Englisch und Deutsch; Hösli, J., Sekundarlehrer: Französisch.

Technikum. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt am 1. April 1917: Karl Bürgi, von Schänis, als Professor an der Schule für Eisenbahnbeamte, bisher provisorisch gewählter Lehrer; Paul Schmid, Bauingenieur, von Zürich, als Professor für Baufächer, bisher Hilfslehrer.

Erneuerungswahl für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Dr. Hans Walder, von Hombrechtikon.

Hilfslehrer im Sommerhalbjahr 1917: Benz, H., Dr. jur., Rechtsanwalt: Vaterlandskunde; Groß, Gottfr., Lehrer: Turnen; Hottinger, M., Ingenieur: Heiz- und Ventilationsanlagen, Heizung; Jung, Dr. E., Anwalt: Baurecht, Handelsrecht; Mayer, K. F.: Deutsch, Spanisch; Sattler, K. Handelslehrer: Maschinenschreiben, Stenographie, Kalligraphie, Buchhaltung, Rechnen, Deutsch, Geschichte; Studer, Dr. A., Arzt: Hilfeleistung; Ühlinger, Karl, Fachlehrer: Geometrisches Zeichnen, Geometrie, Algebra, Rechnen.

4. Verschiedenes.

Staatsbeitrag: Schulpflege Rüti Fr. 100 an die Kosten der Durchführung eines Kurses für sprachgebrechliche Schüler im Schuljahr 1916/17.

Kindergarten. Monika Anna Hartmann, in Zürich 7, erhält die Bewilligung zur Einrichtung eines Privatkinder Gartens an der Drahtzugstraße 4, Zürich 8.

Landerziehungsheim. Dr. Rud. Lämmel wird die Errichtung eines Landerziehungsheims im „Paradies“ Mettmenstetten bewilligt.

Der kantonal-zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet, die Genehmigung der Generalversammlung und die Subventionierung durch die Behörden vorbehalten, in Winterthur einen Kurs für chemische Schülerübungen. Als Kurszeit wird in Aussicht genommen: Die 3 letzten Tage der Sommerferien (9.—11. August), 8 Samstag-Nachmittage bis zu den Herbstferien und die 3 ersten Tage der Herbstferien (15.—17. Oktober); doch bleibt die endgültige Festsetzung dem Kursleiter in Verbindung mit den Kursteilnehmern vorbehalten. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Der Kurs, der für Primar- und Sekundarlehrer vorgesehen ist, wird geleitet von Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich 6. Er bezweckt die Ausbildung der Lehrer für eigentliche Schülerübungen, wie auch für Demonstrationsversuche; im Zusammenhang damit kommen Diskussionsthemata zur Besprechung und werden industrielle Anlagen besucht. Anmeldungen sind bis 2. Juni 1917 zu richten an den Präsidenten des Vereins, U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstraße 30, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Die Schule der Zukunft. Von Dr. Hans Schenkel. 53 Seiten, 8° Format, 1 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Deutsche Sprache.

Kleines Übungsbuch für die deutsche Aussprache, verfaßt von Mathilde Klee, Sprachlehrerin in Bern. Bern, E. Sieber. 21. S.

Gesundheitslehre.

Kleine Gesundheitslehre. 2. Auflage. Von Ärzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

1 Exemplar 10 Rp., 50 Exemplare Fr. 2.50, 100 Exemplare Fr. 4.50 bei größern Bezügen entsprechend billiger.

Aufgebot der Lehrerschaft zum Kampf gegen den Alkoholismus. Besprechung einer bernischen Umfrage von U. W. Züricher. Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, Basel. Buchhandlung für Abstinenzliteratur. 24 S. 20 Rp.

Berufswahl.

Zur Berufswahl. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell Zürich. 32 S.

Musik.

Tongers Musikbücherei. Verlag P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Band 4: Eschweiler Franz. Kleine, leichtfaßliche allgemeine Musik- und Harmonielehre (174 Seiten). Geb. Fr. 1.—.

Band 5/6: Girschner, Otto. Repetitorium der Musikgeschichte. Geb. Fr. 2.—. 267 Seiten.

Band 7: Rupertus, Otto. Erläuterungen zu Beethovens Violinsonaten (101 Seiten). Geb. Fr. 1.—.

Exkursionskarte.

Exkursionskarte vom Zürichberg. (Von Örlikon bis Küsnachterberg). 3. Auflage. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Becker. Maßstab 1:15000. In Taschenformat gefalzt. Preis 1 Fr. 50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Inserate.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1917/18 ergeben, **bis spätestens 10. Mai 1917** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1917 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Der Beschluß des Erziehungsrates betreffend die zulässige Zahl von Arbeitsschulstunden, die einer und derselben Lehrerin zugewiesen werden sollen, wird der Beachtung der Aufsichtsorgane besonders empfohlen.

Zürich, 19. März 1917.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 19. März 1917.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, bei größeren Truppenaufgeboten die Gesuche um Abordnung von Vikaren so rasch wie möglich dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion einzusenden, da erst dann über die verhandelten Lehrkräfte disponiert werden kann, wenn die Gesuche zur Hauptsache eingegangen sind.

Zürich, 19. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Primar- und die Sekundarschulpflegen, an deren Schulen Vikariate bestehen, werden eingeladen, auf den Vikariats-Koupons, die ihnen jeweilen von der Erziehungskanzlei zugestellt werden, die genaue Zahl der Unterrichtstage des Vikars resp. bei Vikariaten an Arbeitsschulen die Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden einzusetzen und die Koupons bis spätestens am letzten Tage des Monats dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, 18. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 18. April 1917.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1917 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht

in der Vaterlandskunde zukommt. Wo es sich um Ersatz von Landkarten handelt, ist das defekt gewordene Exemplar dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen.

Zürich, 18. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Gymnasium in Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1917/18 sind am kant. Gymnasium in Zürich nachfolgende Lehrstellen zu besetzen:

1. eine Lehrstelle für alte Sprachen eventuell Geschichte,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch, eventuell Französisch und Englisch.

Die Anmeldungen sind schriftlich bis 20. Mai 1917 der Erziehungsdirektion einzusenden. Beizugeben sind: Eine Darstellung des Bildungsganges, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein ärztliches Zeugnis. Über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat die gewünschte Auskunft.

Zürich, 30. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der landwirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1917 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:

1. Das Budget pro 1918 (1. Januar bis 31. Dezember);
2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:

1. Die Rechnung pro 1916/17 (1. Mai bis 30. April);
2. die Belege dazu;
3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;

4. das Budget pro 1917/18 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdeparte-

ments vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
 - a) für Miete von Anstaltsräumen,
 - b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
 - c) Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40 % der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.
3. Es empfiehlt sich, die Lokalmieten, die nicht in einer Barauslage Ausdruck finden müssen, in den Budgets (und Rechnungen) wegzulassen.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Die Jahresschulen haben diesen Eingaben ein Exemplar des Stundenplanes der Sommerkurse zu Handen der eidgenössischen Expertise beizulegen.

Zürich, den 1. Mai 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrstelle.

Sekundarschule Illnau.

Die II. Lehrstelle an unserer Schule soll definitiv besetzt werden. Von der Pflege wird einstimmig der bisherige Verweser, Wilhelm Ernst, vorgeschlagen.

Illnau, 23. April 1917.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

[Von der medizinischen Fakultät:

Kade, Emil von Zürich (als Dr. med. dent.): „Über den Einfluß der Nahrung auf die Stickstoffbilanz bei gesunden und kranken Menschen.“

Zürich, 21. April 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Keiser, Gustav A. von Zug: „Stilstudien zu Leconte de Lisle.“

Tanner, Karl von Barga, Schaffhausen: „Letzte Eroberung und endgültiger Verlust des Eschentals.“

Zürich, 21. April 1917.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*